

1/0583/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Antrag des Schönberger Musik und Kunst e.V. auf Kulturförderung 2024

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 12.03.2024	<i>Bearbeitung:</i> Jaqueline Hoppe <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1109
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit Antragsdatum vom 26.09.2023 stellt der Schönberger Musik und Kunst e.V. den jährlichen Antrag zur Förderung des Schönberger Musiksommers. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Dem Antrag ist eine entsprechende Aufstellung zur Finanzierung des Projektes zu entnehmen. Aus der Aufstellung geht der beantragte Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € hervor.

Entsprechenden Haushaltsmittel wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Schönberg in dem Produkt 28100 (Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege) Produktsachkonto 54159 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich) in Höhe von 4.000,00 € berücksichtigt und bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg bewilligt die Förderung für den Verein Musik und Kunst e.V. für den Schönberger Musiksommer 2024 gemäß Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
4.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11/28100.54159
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Verwendungsnachweis Schönberger Musiksommer 2023 (öffentlich)
2	Antrag Kulturförderung 2024_Schönberger Musiksommer (öffentlich)



SCHÖNBERGER MUSIKSOMMER St.-Laurentius-Kirche

Gastgeberin:

Ev.- Lutherische Kirchengemeinde Schönberg
KMD Christoph D. Minke – künstlerische Leitung

Veranstalter:

Schönberger Musik und Kunst e.V.
Hinterstraße 4, 23923 Schönberg / Mecklenburg

Vorsitzende:

Prof. Dr. Mattias Schneider, KMD Christoph D. Minke

Geschäftsführer:

Karsten Lessing
lessing@schoenberger-musiksommer.de
Tel.: 04541-830 849, Mobil: 0177-27 40 265

Schönberger Musik und Kunst e.V. • Hinterstr. 4 • 23923 Schönberg

Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

Schönberg den 07.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen unseren Verwendungsnachweis für den 37. Schönberger Musiksommer im zurück liegenden Jahr 2023. Beigefügt finden Sie dazu den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Projektbericht.

Herzliche Grüße sendet Ihnen

Karsten Lessing
Geschäftsführer
Schönberger Musik und Kunst e.V.

Amt Schönberger-Land				
11. März 2024				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV





SCHÖNBERGER MUSIKSOMMER St.-Laurentius-Kirche

Gastgeberin:

Ev.- Lutherische Kirchengemeinde Schönberg

Veranstalter:

Schönberger Musik und Kunst e.V.
Hinterstraße 4, 23923 Schönberg / Mecklenburg

Vorsitzende:

Prof. Dr. Mattias Schneider, KMD Christoph D. Minke

Geschäftsführer:

Karsten Lessing
lessing@schoenberger-musiksommer.de
Tel.: 04541-830 849, Mobil: 0177-27 40 265

Schönberger Musik und Kunst e.V. • Hinterstr. 4 • 23923 Schönberg

Bericht über den 37. Schönberger Musiksommer.

Der 37. Schönberger Musiksommer war der erste „normale“ Schönberger Musiksommer nach Corona. Alle Veranstaltungen konnten wie geplant und ohne Auflagen oder Einschränkungen, Ausfälle, Krankenstände etc. stattfinden. Dennoch war Corona durchaus noch ein Thema. Während es einerseits in manchen Fällen zu einem Nachholeffekt kam, muss andererseits auch festgestellt werden, dass insgesamt noch immer nicht ein Zuspruch wie vor der Coronakrise zu beobachten ist.

Unterdessen hat sich das Spektrum der angebotenen Konzerte und Veranstaltungen im Schönberger Musiksommer erweitert. Es gibt neben der traditionellen Spielstätte, der Schönberger St.-Laurentius-Kirche, mehr Spielstätten als früher, so dass quasi nach und nach die ganze Stadt und das Umland erklingt. Dies gilt insbesondere für die insgesamt 17 Stimmbildungswshops, die unter dem Titel: „Rankommen & Dranbleiben: Voice Yourself!“ einen starken soziokulturellen Akzent im Sinne einer Erneuerung des Kulturlebens nach Corona setzten. Doch auch folkloristische Momente trugen das Anliegen des Schönberger Musiksommers, Gemeinschaft zu stiften, in die „Orpheum“-Lichtspiele und in den Museumshof „Bechelsdorfer Schulzenhaus“, sowie traditioneller wie progressiver Jazz in den Garten der „Alten Apotheke“ wie in die Werkhalle der ortsansässigen Metallbaufirma MEBAK. Es wurden mehr Menschen erreicht, die sonst der klassischen Musik bzw. das, was man für sie hält, ferner stehen.

Auch mit der diesjährigen Ausstellung zu einem geschichtsträchtigen wie auch sperrigen Thema verließen wir die Kirchenmauern und hatten neben der Exposition in der Kirche eine aufwändig gestaltete Reihe von Installationen in Maurinmühle, einem Ortsteil von Carlow, unter dem Titel „Ortszeit IV“.

Die Vorführung des Stummfilms „Die Waffen nieder“ aus dem Jahre 1914 mit der live improvisierten Begleitung auf zeitgenössische Weise lud auf ihre Weise zu einem politischen oder gesellschaftlichen Diskurs ein und nahm die aktuellen Fragen um Krieg und Frieden auf.



Die acht Kinderkonzerte waren wieder ausverkauft, möglich wurde dies durch die bewährte Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungseinrichtungen für Vorschul- und Grundschulkinder. Dazu muss allerdings gesagt werden, dass die Kapazität der einzelnen Konzerte nach der abstandsbedingten Senkung in den Coronajahren nicht wieder auf das vor-corona-Niveau gehoben wurde. Gründe dafür waren die Vorsicht bei der Planung, aber auch die guten Erfahrungen mit einem Kreis von ca. 80 Teilnehmenden pro Vorstellung.

Der Leistungskurs „Musikbusiness“ am Ernst-Barlach-Gymnasium erbrachte den Auftakt für die vergangene Saison. Nach einem nunmehr zweiten Durchlauf des Konzeptes endlich ohne die einschränkenden Coronamaßnahmen in der Schule ist es um so bedauerlicher, dass offenbar Personalmangels wegen, das Projekt nicht in dieser Form weitergeführt werden kann. Der Abend selbst zeugte von dem Potential, das in dem Konzept des Leistungskurses steckt, das durch gründliche Evaluierung der Beteiligten noch während der Spielzeit eigentlich verstärkt aufgerufen werden sollte.

Die stilistische Breite der Dienstagskonzerte reichte u.U. schon an einem Abend von Bach über Berio bis zu den Beatles; über die Zeit, die Musik von Harfe solo bis zum Sinfonieorchester, von Alter Musik bis zu aktuellen Kompositionen bot, konnte ein reicher Ausschnitt der Musikgeschichte gehört, genossen, erfahren, rezipiert werden.

An solchem aktiv teilnehmen zu können, war nicht nur das Anliegen der Stimmworkshops, sondern dies gilt ebenso für das Volksliedersingen auf dem Kirchhof in Lübsee und erst recht für das Abschlusskonzert, das mit dem deutschen Requiem von Johannes Brahms einerseits ein Beispiel der chorsinfonischen Hochkultur bot, andererseits die Möglichkeit, unter entsprechender Vorbereitung im eigens für diese Produktion gebildeten Chor mitwirken zu können. Das Ergebnis war ein eindrucksvoller Schlussakkord für den 37. Schönberger Musiksommer.

Möglich wurde die 37. Spielzeit des Schönberger Musiksommers nur durch die Unterstützung vieler mitdenkender Ehrenamtlicher sowie die finanzielle Ausstattung durch öffentliche und private Förderung sowie die Institutionen und Personen, die Räumlichkeiten und technische Ausstattung sowie auch Instrumente zur Verfügung stellten. Diese guten Energien begleiten den veranstaltenden Schönberger Musik & Kunst e.V. bei der Vorbereitung des 38. Schönberger Musiksommers.



SCHÖNBERGER MUSIKSOMMER St.-Laurentius-Kirche

Gastgeberin:

Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Schönberg

Veranstalter:

Schönberger Musik und Kunst e.V.
Hinterstraße 4, D-23923 Schönberg / Mecklenburg

Vorsitzende:

Prof. Dr. Matthias Schneider, KMD Christoph D. Minke

Geschäftsführer:

Karsten Lessing
lessing@schoenberger-musiksommer.de
Tel.: 04541-830 849, Mobil: 0177-27 40 265

Sachbericht zu den finanziellen Abweichungen des 37. Schönberger Musiksommers

Einnahmen:

Die Einnahmen der 37. Spielzeit liegen zwar nominell über dem Wert der ursprünglichen Planung, blieben aber insgesamt leider nach wie vor hinter den Erwartungen zurück. Unterdessen finden zwar etwa 2/3 unseres Publikums im Vergleich zu 2019 wieder den Weg zu uns, dies reicht aber noch nicht aus, um die an dieser Stelle grundsätzlich zu erwartenden und nötigen Einnahmen zu generieren.

Zuschüsse des Landes M-V

2023 war es möglich, sowohl seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung zu bekommen als auch mittels eines EU-Förderprogrammes über das Landesamt für Gesundheit und Soziales in M-V. Aus diesem Grunde fällt die Position an dieser Stelle höher als in der Planung aus.

Stiftungen

Bei den Stiftungen konnten wir nur halb so viele Zuwendungen akquirieren als in der Planung vorgesehen war und in der Realität nötig gewesen wäre. Dies resultiert unter anderem daraus, dass nach der Pandemie und durch die komplexen Krisen viele Kosten gestiegen sind und damit Veranstalter nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Dadurch sind finanziell Mittel gerade im Stiftungssektor seit geraumer Zeit stark überzeichnet.



Spenden

Die Spendenbereitschaft ist im Jahr 2023 deutlich eingebrochen und blieb weit hinter unserer Planung und den bisherigen Erfahrungen zurück. Was im letzten Jahr noch selbstverständlich war, sich über das Ticket hinaus, für die Kultur zu engagieren, war offensichtlich vielen Gästen im zurück liegenden Jahr nicht möglich. Auch hier schlugen vermutlich Inflation, Unsicherheit und Kostensteigerungen direkt durch.

Sponsoring

Ähnlich wie bei den Stiftungen und Spenden mussten wir auch bei den Sponsoren Rückgänge verzeichnen. Viele Sponsoren blieben uns erhalten, einige mussten aber aufgrund wirtschaftlicher Zwänge ihre Förderung reduzieren, andere stiegen wiederum ganz aus. Gerade in diesem Bereich sind die Schwankungen besonders hoch.

Stiftungsfond

Der Stiftungsfonds Schönberger Musiksommer musste im letzten Jahr deutlich höher unterstützen als geplant, auch er kommt damit an die Grenzen des Möglichen und kann dies nur in absoluten Ausnahmefällen tun. Dadurch, dass in den oben genannten Bereichen die Zuwendungen zum Teil deutlich eingebrochen sind und hinter den Planungen blieben, war dies leider unumgänglich.

Honorare

Die Honorare sind an einigen Positionen deutlich gestiegen. Auch hier machen sich die Preissteigerungen in vielen Bereichen des täglichen Lebens bemerkbar, die am Ende auch auf die Honorare der Künstler durchschlagen. So haben wir an dieser Stelle deutliche Mehrausgaben zu verzeichnen gehabt.

IT / Web / Ticketing

In den Bereich IT / Web / Ticketing fallen alle Leistungen die mit der Realisierung des Online-Ticketverkaufes, der grundsätzlichen Programmierung und Pflege der Webseite sowie der Verbindung von Ticket-Programm, Abendkasse und Online-Ticket-Tool an alle nötigen Schnittstellen zu tun haben. Diese Kosten können im Verlaufe der Spielzeit variieren, da weder das Aufkommen der online gekauften Ticktes vorhersehbar ist, noch gegebenenfalls nötige Pflegearbeiten an der technischen Peripherie.



KSK / GEMA / Rechte

Die Kosten an dieser Stelle lassen sich zu Beginn der Planungen nicht auf den Punkt genau festlegen. Hier gab es insgesamt eine Steigerung der für uns als Veranstalter nicht abwendbaren Zahlungen an die KSK und GEMA.

Spielstättenkosten und Werbung

Einsparungen konnten wir hingegen bei den Spielstättenkosten und Werbeausgaben vornehmen. In der Regel sind dies die einzigen Positionen mit denen man Steigerungen an anderen Stellen des Budgets auch noch im laufenden Betrieb der Spielzeit entgegenwirken kann. Daher haben wir versucht hier nur die nötigsten Ausgaben zu verursachen, um die genannten Erhöhungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Karsten Lessing
Geschäftsführer

Verwendungsnachweis

37. Schönberger Musiksommer 2023

Inhalt

Sachbericht
Zahlenmäßiger Nachweis

Finanzierungsplan 37. Schönberger Musiksommer

Projektausgaben			
	Soll	Ist	Abweichung €
Personalausgaben			
festе Mitarbeiter	81.000,00	74.913,12	- 6.086,88
Saisonale Mitarbeiter	840,00	840,00	-
sonstige freie Mitarbeiter	3.000,00	6.000,00	3.000,00
Sachausgaben			
Honorare Künstler	47.000,00	53.530,00	6.530,00
Hilfskräfte Studenten	3.000,00	3.595,00	595,00
IT/Web/ Ticketing	7.000,00	8.580,76	1.580,76
Dozenten/Musiker für Jugend-Musikvermittlungsprojеt	15.600,00	15.289,95	- 310,05
Rechte/GEMA/KSK	6.500,00	8.316,77	1.816,77
Spielstättenkosten, Reinigung, Verbrauchsmaterial ,	13.100,00	6.430,40	- 6.669,60
Werbung (Druckkosten, Anzeigen, Grafik, Distribution)	23.700,00	21.651,32	- 2.048,68
Bürokosten (Miete, Porto, Geschäftsausstattung, Nebenk. Vers., Reis	4.530,00	4.447,41	- 82,59
			-
			-
Projekteinnahmen			
Eigenanteil			
Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	35.000,00	38.175,92	3.175,92
sonstige Eigenleistung des Trägers (Sponsoring/ Anzeigen)	16.000,00	13.322,27	- 2.677,73
Öffentliche Zuwendungen			
Zuschuß der Gemeinde/Stadt	4.000,00	4.000,00	-
Zuschuß des Kreises	7.000,00	7.000,00	-
Zuschuß des Landes Mecklbg.-Vorpomm.	6.000,00	11.000,00	5.000,00
sonstige öffentliche Zuwendung NDR	30.000,00	25.000,00	- 5.000,00
			-
Beiträge Dritter			
Stiftungen	41.000,00	20.000,00	- 21.000,00
Freundeskreis	6.000,00	6.000,00	-
Stiftung Schönberger Musiksommer	40.000,00	58.500,00	18.500,00
Spenden	20.270,00	11.789,83	- 8.480,17
	-		-
Gesamt Ausgaben	205.270,00	203.594,73	- 1.675,27
Gesamt Einnahmen	205.270,00	194.788,02	- 10.481,98

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.1. Personalausgaben I

lfd.	Nr. der	Tag der	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm.	Ausgaben	Zwischen-	Finanz-
Nr.	Belege	Zahlung	Grund der Zahlung		summe	plan
			festе Mitarbeiter			
1	5	11.01.	Erstattung LFZG	- 510,36 €		
2	7	12.01.	LSt IV/2022	2.173,22 €		
3	8	16.01.	Jan 23	3.058,30 €		
4	17	27.01.	TK 01/2023	1.687,81 €		
5	25	10.02.	LFZG	- 318,19 €		
6	26	14.02.	Feb 23	3.058,30 €		
7	27	14.02.	LSt 01/2023	941,62 €		
8	28	14.02.	TK 01/2023	422,85 €		
9	29	27.02.	TK 02/2023	1.687,81 €		
10	38	10.03.	TK 02/2023	422,85 €		
11	39	13.03.	LSt 02/2023	941,62 €		
12	41	14.03.	Mrz 23	3.058,30 €		
13	54	29.03.	TK 03/2023	2.110,66 €		
14	69	12.04.	LSt 03/2023	941,62 €		
15	73	14.04.	Apr 23	3.058,30 €		
16	84	26.04.	TK 04/2023	2.110,66 €		
17	87	28.04.	VBG	251,32 €		
18	90	11.05.	LSt 04/2023	941,62 €		
19	93	12.05.	Mai 23	3.058,30 €		
20	114	26.05.	TK 05/2023	2.110,66 €		
21	138	14.06.	Jun 23	3.058,30 €		
22	144	16.06.	LSt 05/2023	941,62 €		
23	180	28.06.	TK 06/2023	2.110,66 €		
24	228	10.07.	UV	268,20 €		
25	240	14.07.	Jul 23	3.058,30 €		
26	272	27.07.	TK 07/2023	2.110,66 €		
27	279	31.07.	LSt 06/2023	941,62 €		
28	280	31.07.	TK 07/2023	365,49 €		
29	304	11.08.	LSt 07/2023	938,18 €		
30	305	14.08.	Aug 23	3.072,66 €		
31	324	29.08.	TK 08/2023	2.167,15 €		
32	368	12.09.	LSt 09/2023	938,18 €		
33	376	14.09.	Sep 23	3.065,48 €		
34	387	27.09.	TK 09/2023	2.167,15 €		
35	398	13.10.	Okt 23	3.065,48 €		
36	399	13.10.	LSt 10/2023	938,18 €		
37	408	26.10.	TK 10/2023	2.167,15 €		
38	415	13.11.	LSt 11/2023	938,18 €		
39	416	14.11.	Nov 23	3.065,48 €		
40	426	28.11.	TK 11/2023	2.167,15 €		
41	435	12.12.	LSt 12/2023	938,18 €		
42	436	13.12.	VBG Erstattung	- 10,23 €		
43	437	14.12.	Dez 23	3.065,48 €		
44	439	27.12.	TK 12/2023	2.167,15 €		
			Summe	74.913,12	74.913,12	81.000,00

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.2. Sachausgaben I

lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Ausgaben	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	81.753,12 €	81.753,12 €	84.840,00 €
			Honorare Künstler			
47	154	26.06.	Honorar Grndkowski	250,00 €		
48	155	26.06.	Honorar Tessmer	250,00 €		
49	156	26.06.	Honorar Resöft	250,00 €		
50	157	26.06.	Honorar Sader	200,00 €		
51	158	26.06.	Honorar Sader, M.	200,00 €		
52	159	26.06.	Honorar Musäus	200,00 €		
53	160	26.06.	Honorar Bugenhagen	200,00 €		
54	161	26.06.	Honorar Wolfram	200,00 €		
55	162	26.06.	Honorar Swiatek	200,00 €		
56	163	26.06.	Honorar Busack	200,00 €		
57	164	26.06.	Honorar Hochstätter	200,00 €		
58	165	26.06.	Honorar Hammerich	200,00 €		
59	166	26.06.	Honorar Ries	200,00 €		
60	167	26.06.	Honorar Bosch	200,00 €		
61	168	26.06.	Honorar Maltry	200,00 €		
62	169	26.06.	Honorar Mausolf	200,00 €		
63	170	26.06.	Honorar Tcherepanov	200,00 €		
64	171	26.06.	Honorar Birke	200,00 €		
65	172	26.06.	Honorar Schöne	200,00 €		
66	192	30.06.	Honorar Spark GbR	5.000,00 €		
67	198	03.07.	Honorar SirBradley	1.800,00 €		
68	226	10.07.	Honorar Mycka	7.000,00 €		
69	244	17.07.	Honorar Kloy	600,00 €		
70	252	19.07.	Honorar Toon	580,00 €		
71	260	21.07.	Honorar Belder	700,00 €		
72	263	24.07.	Honorar Park	350,00 €		
73	270	26.07.	LJO	3.000,00 €		
74	289	02.08.	Honorar Eichhorn	1.500,00 €		
75	291	07.08.	Musikhochschule	3.500,00 €		
76	292	07.08.	Honorar Vollstedt	250,00 €		
77	295	09.08.	Honorar Matthes	2.500,00 €		
78	306	14.08.	Honorar Vogt	1.800,00 €		
79	310	16.08.	Honorar Liersch	250,00 €		
80	314	23.08.	Honorar Hobe	600,00 €		
81	315	23.08.	Honorar Simowitsch	400,00 €		
82	318	28.08.	Honorar Winter	1.250,00 €		
83	320	28.08.	Honorar Trumpp	500,00 €		
84	326	30.08.	Honorar Sjaella	5.000,00 €		
85	336	01.09.	Honorar Haase	500,00 €		
86	340	06.09.	Honorar Otto	1.500,00 €		
87	347	11.09.	Honorar Pfeiffer	400,00 €		
88	348	11.09.	Honorar Onuma	400,00 €		
89	349	11.09.	Honorar Krysatis	400,00 €		
90	350	11.09.	Honorar Ghani	400,00 €		
91	351	11.09.	Honorar Jung	400,00 €		
92	352	11.09.	Honorar Run	400,00 €		
93	353	11.09.	Honorar Bernard	400,00 €		
			Zwischensumme	45.330,00 €	45.330,00	

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.2. Sachausgaben II

lfd. Nr.	der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Ausgaben	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	135.283,12 €	135.283,12 €	131.840,00 €
			Hilfskräfte Studenten			
109	66	11.04.	Haase	400,00 €		
110	227	10.07.	Bock Technick 30.06.	892,50 €		
111	319	28.08.	Preller	773,50 €		
112	362	11.09.	Haase Gästebetreueung	272,00 €		
113	378	14.09.	Bock Technik	357,00 €		
114	432	06.12.	Messal Honorar	900,00 €		
			Zwischensumme	3.595,00 €	3.595,00	3.000,00
			IT /Web			
115	140	14.06.	Ticketgebühren	11,48 €		
116	206	03.07.	Ticketgebühren	106,84 €		
117	209	04.07.	Ticketgebühren	77,80 €		
118	224	07.07.	Ticketgebühren	3,65 €		
119	225	07.07.	Ticketgebühren	77,95 €		
120	243	14.07.	Ticketgebühren	111,71 €		
121	251	18.07.	Ticketgebühren	41,61 €		
122	266	24.07.	Ticketgebühren	87,27 €		
123	268	25.07.	Ticketgebühren	14,97 €		
124	274	27.07.	Ticketgebühren	195,83 €		
125	288	01.08.	Ticketgebühren	25,67 €		
126	290	04.08.	Ticketgebühren	133,46 €		
127	294	08.08.	Ticketgebühren	10,81 €		
128	301	10.08.	Ticketgebühren	244,99 €		
129	309	15.08.	Ticketgebühren	234,93 €		
130	311	17.08.	Ticketgebühren	58,46 €		
131	323	28.08.	Ticketgebühren	78,00 €		
132	325	29.08.	Ticketgebühren	114,82 €		
133	335	31.08.	Ticketgebühren	331,88 €		
134	345	07.09.	Ticketgebühren	38,77 €		
135	372	12.09.	Ticketgebühren	205,03 €		
136	381	19.09.	Schleef	6.374,83 €		
			Zwischensumme	8.580,76 €	8.580,76	7.000,00
			Summe	147.458,88	147.458,88	141.840,00

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.2. Sachausgaben Iii

lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Ausgaben	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	147.458,88 €	147.458,88 €	141.840,00 €
			Dozenten/Musiker für JugendProjekt			
137	80	24.04.	Jugendkonzert	1.000,00 €		
138	81	24.04.	Jugendkonzert	1.000,00 €		
139	85	26.04.	Jugendkonzert	1.000,00 €		
140	50	23.03.	Kinder und Jugend Filmstudio	1.000,00 €		
141	52	24.03.	Wildwux	1.000,00 €		
142	83	08.05.	Pilz Jugendprojekt	1.000,00 €		
143	103	22.05.	Tonalkultur	4.000,00 €		
144	82	08.05.	Rehsöft voice yourself	5.000,00 €		
145	229	10.07.	Miete Kino	200,00 €		
146	145	19.06.	Deko Jugendprojekt	89,95 €		
			Zwischensumme	15.289,95 €	15.289,95 €	15.600,00 €
			Rechte/GEMA/KSK			
147	147	20.06.	Gema	4.496,69 €		
148	3	10.01.	Künstlersozialversicherung	146,99 €		
149	24	10.02.	Künstlersozialversicherung	146,99 €		
150	37	10.03.	Künstlersozialversicherung	1.380,50 €		
151	67	11.04.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
152	85	10.05.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
153	132	12.06.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
154	299	10.08.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
155	363	11.09.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
156	397	10.10.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
157	413	10.11.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
158	434	11.12.	Künstlersozialversicherung	268,20 €		
			Zwischensumme	8.316,77 €	8.316,77 €	6.500,00 €
			Summe	171.065,60 €	171.065,60 €	163.940,00 €

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.2. Sachausgaben IV

lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Ausgaben	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	171.065,60 €	171.065,60 €	163.940,00 €
			Spielstättenkosten, Reinigung, Verbrauchsmaterial ,			
159	213	05.07.	Bunge	150,00 €		
160	386	26.09.	Ev Kirchengem.Schönberg Betriebskosten	276,35 €		
161	181	28.06.	Pension Paetau	340,80 €		
162	250	18.07.	Pension Paetau	1.178,19 €		
163	293	07.08.	Pension Paetau	248,04 €		
164	199	03.07.	Piano Haus Kunze	1.050,00 €		
165	317	28.08.	Piano Haus Kunze	1.904,00 €		
166	321	28.08.	Det Danske Fiminstitut	250,00 €		
167	K2	15.01.	Auslagen Lessing Geschenke	14,40 €		
168	145	19.06.	Blumen Jugendprojekt	50,44 €		
169	173	26.06.	Edeka Blumen	40,13 €		
170	185	28.06.	Edeka Blumen	18,00 €		
171	200	03.07.	Edeka Blumen	27,00 €		
172	238	13.07.	Bentin Blumen	30,00 €		
173	273	27.07.	Bentin Blumen	10,00 €		
174	281	31.07.	Edeka Blumen	7,60 €		
175	332	31.08.	Bentin Blumen	20,00 €		
176	341	06.09.	Edeka Blumen	8,40 €		
177	K65	10.09.	Bentin Blumen	10,00 €		
178	370	12.09.	Benthin Blumen	30,00 €		
179	369	12.09.	Volkskundemuseum Miete	350,00 €		
180	109	24.05.	Amazon Gläser	221,94 €		
181	84	09.05.	Bauvista Absperrband	6,99 €		
182	86	10.05.	Amazon Fußplatte für Baustellenzaun	32,90 €		
183	87	10.05.	Amazon Stahlrohr	18,50 €		
184	88	10.05.	Bauportal Schilderklemmen	9,90 €		
185	96	12.05.	König Webeanlagen Verkehrszeichen	43,95 €		
186	139	14.06.	AWSH Müllents.	18,00 €		
187	143	15.06.	Hagebaumarkt Batarien, Transportmaterial	28,76 €		
188	218	05.07.	Profi Baumarkt div. Material	15,85 €		
189	221	06.07.	Profi Baumarkt Schönberg	12,99 €		
190	276	28.07.	Hagebaumarkt	7,27 €		
			Zwischensumme	6.430,40 €	6.430,40 €	13.100,00 €
			Summe	177.496,00 €	177.496,00 €	177.040,00 €

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.2. Sachausgaben V

lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Ausgaben	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	177.496,00 €	177.496,00 €	177.040,00 €
			Werbung (Druckkosten, Anzeigen, Grafik, Distribution)			
191	33	03.03.	Flyeralarm	138,98 €		
192	35	08.03.	Onlineprinters	342,23 €		
193	40	13.03.	Flyeralarm	57,10 €		
194	76	18.04.	Schipplick und Winkler	5.519,87 €		
195	82	24.04.	Flyeralarm	75,98 €		
196	86	26.04.	Ionos	2,00 €		
197	91	11.05.	Wildwux Druck für Jugendprojekt	85,89 €		
198	104	22.05.	Flyeralarm	1.166,66 €		
199	106	22.05.	Conspicaris	190,40 €		
200	122	01.06.	Wildwux	93,13 €		
201	129	09.06.	Schwabe Verpackungsmaterial	1.051,39 €		
202	135	13.06.	Flyeralarm	30,61 €		
203	149	21.06.	Ionos	3,00 €		
204	151	22.06.	Bannerstop	83,06 €		
205	212	05.07.	Wir machen Druck	166,49 €		
206	230	10.07.	Wildwux	22,61 €		
207	236	11.07.	Flyeralarm Korrektur	36,99 €		
208	262	21.07.	IONOS	3,00 €		
209	313	22.08.	IONOS	3,00 €		
210	385	21.09.	IONOS	3,00 €		
211	403	23.10.	IONOS	3,00 €		
212	420	21.11.	IONOS	3,00 €		
213	438	21.12.	IONOS	3,00 €		
214	10	19.01.	Klatschmonverlag	216,80 €		
215	31	01.03.	Kulturkurier	230,00 €		
216	58	30.03.	Nordwest Media	426,32 €		
217	211	05.07.	NDR media	784,21 €		
218	214	05.07.	Klatschmonverlag	142,80 €		
219	215	05.07.	Verband Kunstmuseen	65,00 €		
220	327	30.08.	Klatschmonverlag	71,40 €		
221	78	21.04.	Ionos	1,00 €		
222	105	22.05.	Haase	200,00 €		
223	107	23.05.	Ionos	1,00 €		
224	148	21.06.	SWB Verteilung Programmhefte	2.975,00 €		
225	404	24.10.	Schleef	7.527,38 €		
			Zwischensumme	21.651,32 €	21.651,32 €	23.700,00 €
			Summe	199.147,32 €	199.147,32 €	200.740,00 €

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

1.2. Sachausgaben VI

lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Ausgaben	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	199.147,32 €	199.147,32 €	200.740,00 €
			Bürokosten (Miete, Porto, Geschäftsausstattung, Nebenk. Vers., Reise			
226	4	11.01.	Rossmann Papier	4,99 €		
227	15	26.01.	Markant	13,98 €		
228	97	12.05.	Hempel Umschläge und Postkarten	19,69 €		
229	127	08.06.	Reifeisen Versandtaschen	19,90 €		
230	329	30.08.	Hempel	31,50 €		
231	K67	10.09.	Rossmann Versandtaschen	2,49 €		
232	423	24.11.	Amazon Toner	76,80 €		
233	425	27.11.	Edeka Canon Papier	14,98 €		
234	K1	15.01.	Porto	35,99 €		
235	K3	16.01.	Porto	3,20 €		
236	K4	16.01.	Porto	0,85 €		
237	14	25.01.	Porto	7,25 €		
238	16	26.01.	Porto	3,15 €		
239	K6	30.01.	Porto	1,75 €		
240	K7	31.01.	Porto	1,55 €		
241	K8	06.02.	Porto	0,85 €		
242	23	09.02.	Porto	2,45 €		
243	36	09.03.	Porto	11,90 €		
244	K9	15.03.	Porto	2,45 €		
245	81	05.05.	Porto	6,15 €		
246	92	11.05.	Porto	2,45 €		
247	94	12.05.	Porto	314,45 €		
248	95	12.05.	Porto	53,60 €		
249	120	01.06.	Porto	2,75 €		
250	126	07.06.	Porto	3,45 €		
251	128	08.06.	Porto	8,59 €		
252	136	13.06.	Porto	2,45 €		
253	182	28.06.	Porto	82,15 €		
254	188	29.06.	Porto	6,99 €		
255	235	11.07.	Porto	1,70 €		
256	239	13.07.	Porto	0,85 €		
257	241	14.07.	Porto	2,75 €		
258	277	28.07.	Porto	1,85 €		
259	282	31.07.	Porto	1,60 €		
260	297	09.08.	Porto	1,70 €		
261	K56	10.09.	Porto	2,55 €		
262	K57	10.09.	Porto	4,25 €		
263	K58	10.09.	Porto	1,60 €		
264	K59	10.09.	Porto	0,80 €		
265	K61	10.09.	Porto	2,55 €		
266	K62	10.09.	Porto	1,60 €		
267	K66	10.09.	Porto	9,60 €		
268	374	13.09.	Porto	13,75 €		
269	375	13.09.	Porto	6,99 €		
			Zwischensumme	792,89 €	792,89 €	

lfd.	Nr. der	Tag der	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm.	Ausgaben	Zwischen-	Finanz-
Nr.	Belege	Zahlung	Grund der Zahlung		summe	plan
			Übertrag	792,89 €		
			Bürokosten (Miete, Porto, Geschäftsausstattung, Nebenk. Vers., Reise			
270	382	19.09.	Porto	6,99 €		
271	388	27.09.	Porto	4,80 €		
272	402	16.10.	Porto	2,45 €		
273	406	24.10.	Porto	1,60 €		
274	417	15.11.	Porto	3,20 €		
275	418	16.11.	Porto	1,60 €		
276	419	17.11.	Porto	1,60 €		
277	1	04.01.	Wemag	32,32 €		
278	21	03.02.	Wemag	34,97 €		
279	34	03.03.	Wemag	34,97 €		
280	64	06.04.	Wemag	34,97 €		
281	79	03.05.	Wemag	34,97 €		
282	116	30.05.	Wemag	34,97 €		
283	193	30.06.	Wemag	34,97 €		
284	286	01.08.	Wemag	34,97 €		
285	331	31.08.	Wemag	34,97 €		
286	389	28.09.	Wemag	34,97 €		
287	411	30.10.	Wemag	34,97 €		
288	429	30.11.	Wemag	34,97 €		
289	19	01.02.	Kontof.	2,50 €		
290	32	01.03.	Kontof.	2,50 €		
291	61	03.04.	Kontof.	2,50 €		
292	78	02.05.	Kontof.	2,50 €		
293	121	01.06.	Kontof.	2,50 €		
294	203	03.07.	Kontof.	2,50 €		
295	287	01.08.	Kontof.	2,50 €		
296	337	01.09.	Kontof.	2,50 €		
297	393	02.10.	Kontof.	2,50 €		
298	412	01.11.	Kontof.	2,50 €		
299	430	01.12.	Kontof.	2,50 €		
300	440	29.12.	Kontof.	2,50 €		
301	338	04.09.	Haufe	512,65 €		
302	253	19.07.	Toon Reisekostenerstattung	420,00 €		
303	261	21.07.	Belder Reisekostenerstattung	300,00 €		
304	379	14.09.	Voss Reisekostenerstattung	180,00 €		
305	383	21.09.	Sjaella Reisekostenerstattung	420,50 €		
306	384	21.09.	Lessing Reisekostenerstattung	293,40 €		
307	392	02.10.	Bernard Reisekostenerstattung	59,30 €		
308	9	16.01.	Rundfunkgebühren	18,36 €		
309	75	17.04.	Rundfunkgebühren	18,36 €		
310	284	17.07.	Rundfunkgebühren	18,36 €		
311	401	16.10.	Rundfunkgebühren	18,36 €		
312	115	30.05.	Dt. Ehrenamtsstiftung Versicherung	741,00 €		
313	328	30.08.	Landesverband Soziokultur MV	50,00 €		
314	364	11.09.	Beitrag Landesnetzwerk Stiftungen	80,00 €		
315	216	05.07.	Verband Kunstmuseen Beitrag	55,00 €		
			Zwischensumme	4.447,41 €	4.447,41 €	4.530,00 €
			Summe	203.594,73 €	203.594,73 €	205.270,00 €

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung
des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

2.1. Eigenanteil I

lfd Nr.	Nr.der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Einnahmen	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Einnahmen/Erlöse a.d. Maßn.			
316	43	17.03.	Einnahmen Waldkindergarten Selmsdorf	54,00 €		
317	44	17.03.	Einnahmen Kita Arche Noah Gadebusch	54,00 €		
318	45	17.03.	Einnahmen Waldkindergarten Dechow	66,00 €		
319	42	17.03.	Einnahmen Kita Stove	33,00 €		
320	46	20.03.	Einnahmen Haus des Kindes	39,00 €		
321	47	20.03.	Einnahmen Kinderhaus Am Oberteich	111,00 €		
322	48	22.03.	Einnahmen Kita Spatzennest GVM	33,00 €		
323	49	22.03.	Einnahmen Haus der kl. Landmäuse GVM	48,00 €		
324	53	28.03.	Einnahmen Diakonie	99,00 €		
325	56	29.03.	Einnahmen Kita Herrnburg	84,00 €		
326	57	29.03.	Einnahmen Mosaik Schule GVM	270,00 €		
327	60	31.03.	Einnahmen Evangelische Ink. Schule	440,19 €		
328	71	12.04.	Einnahmen Grundschule Selmsdorf	69,00 €		
329	72	12.04.	Einnahmen Haus des Kindes	81,00 €		
330	124	05.06.	Einnahmen Regionalschule Schönberg	48,00 €		
331	K11	12.06.	Einnahmen	266,36 €		
332	140	14.06.	Einnahmen 12.06.	52,34 €		
333	K12	27.06.	Einnahmen	1.574,77 €		
334	K14	30.06.	Einnahmen	574,77 €		
335	197	30.06.	Einnahmen Indigo Klasse	47,66 €		
336	205	03.07.	Einnahmen Ev. inkl. Schule	47,66 €		
337	205	03.07.	Einnahmen 27.06.	588,32 €		
338	K16	04.07.	Einnahmen	981,31 €		
339	209	04.07.	Einnahmen 30.06.	630,37 €		
340	220	05.07.	Einnahmen Grundschule Schlagsdorf	103,74 €		
341	K18	06.07.	Einnahmen	58,88 €		
342	K19	07.07.	Einnahmen	39,25 €		
343	224	07.07.	Einnahmen 05.07.	14,02 €		
344	225	07.07.	Einnahmen 04.07.	431,78 €		
345	K21	11.07.	Einnahmen	1.696,26 €		
346	K23	14.07.	Einnahmen	814,02 €		
347	243	14.07.	Einnahmen 11.07.	576,64 €		
348	K25	18.07.	Einnahmen	1.112,15 €		
349	251	18.07.	Einnahmen 14.07.	268,22 €		
350	K29	21.07.	Einnahmen	125,23 €		
351	266	24.07.	Einnahmen 18.07.	477,57 €		
352	K31	25.07.	Einnahmen	2.070,09 €		
353	268	25.07.	Einnahmen 21.08.	54,21 €		
354	274	27.07.	Einnahmen 25.07.	1.225,70 €		
355	K35	28.07.	Einnahmen	228,97 €		
356	K37	01.08.	Einnahmen	1.570,09 €		
357	288	01.08.	Einnahmen 28.07.	141,59 €		
358	K39	04.08.	Einnahmen	82,24 €		
359	290	04.08.	Einnahmen 01.08.	763,55 €		
360	K41	08.08.	Einnahmen	1.873,83 €		
361	294	08.08.	Einnahmen 04.08.	73,36 €		
362	300	10.08.	Einnahmen 08.08.	1.733,18 €		
363	K43	11.08.	Einnahmen	1.285,05 €		
364	K45	15.08.	Einnahmen	1.303,74 €		
365	309	15.08.	Einnahmen 11.08.	1.901,87 €		
366	311	17.08.	Einnahmen 15.08.	252,80 €		
367	K47	22.08.	Einnahmen	733,64 €		
368	K48	25.08.	Einnahmen	1.672,90 €		
369	323	28.08.	Einnahmen 22.08.	473,83 €		
			Zwischensumme	29.451,15 €		

lfd Nr.	Nr.der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Einnahmen	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	29.451,15 €	29.451,15 €	
			Einnahmen/Erlöse a.d. Maßn.			
370	K49	29.08.	Einnahmen	1.467,29 €		
371	325	29.08.	Einnahmen 25.08.	935,51 €		
372	335	31.08.	Einnahmen 29.08.	2.416,82 €		
373	K53	05.09.	Einnahmen	528,04 €		
374	345	07.09.	Einnahmen 05.09.	235,05 €		
375	K68	10.09.	Einnahmen	1.799,07 €		
376	371	12.09.	Einnahmen 10.09.	1.342,99 €		
			Zwischensumme	38.175,92 €	38.175,92 €	35.000,00 €
			Einnahmen Sponsoring / Anzeigen			
377	18	27.01.	Palmberg	2.000,00 €		
378	20	01.02.	Ihns Architekten unf Ing. GmbH	1.250,00 €		
379	22	07.02.	IAG	3.000,00 €		
380	65	06.04.	Lotto Verwatungsges.	4.000,00 €		
381	119	30.05.	Mebak	2.000,00 €		
382	174	26.06.	Becker	672,27 €		
383	141	14.06.	Trölenberg	200,00 €		
384	208	04.07.	ETL	200,00 €		
			Zwischensumme	13.322,27 €	13.322,27 €	16.000,00 €
			Summe	51.498,19 €	80.949,34 €	51.000,00 €

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung
des verbindlichen Finanzierungsplanes

Projektförderung

2.3. Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter I

lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Titel - Ko.-Nr. - Zweckbestimm. Grund der Zahlung	Einnahmen	Zwischen- summe	Finanz- plan
			Übertrag	98.498,19 €	127.949,34 €	98.000,00 €
			Stiftungen			
393	2023	26.10.	Stiftung der Sparkasse Nordwest	6.000,00 €		
394	6	11.01.	Dräger	5.000,00 €		
395	13	23.01.	Zajadaccz	5.000,00 €		
396	79	21.04.	Nordmetallstiftung	4.000,00 €		
			Zwischensumme	20.000,00 €	20.000,00 €	41.000,00 €
			Stiftung Schönberger Musiksommer			
397	44	24.03.	GSL Treulhand Dachstiftung	500,00 €		
398	45	24.03.	GSL Treuhand Dachstiftung	18.000,00 €		
399	153	22.06.	Schönberger Musik GLS	10.000,00 €		
400	275	27.07.	GLS	10.000,00 €		
401	394	05.10.	GSL Stiftung	10.000,00 €		
402	409	26.10.	GLS Stiftung	10.000,00 €		
			Zwischensumme	58.500,00 €	58.500,00 €	40.000,00 €
			Freundeskreis	- €	- €	
403	395	06.10.	Zuschuss Freundeskreis	2.000,00 €		
404	258	19.07.	Freundeskreis	4.000,00 €		
			Zwischensumme	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
			Spenden			
405	11	23.01.	Spenden Habeck	1.000,00 €		
406	12	23.01.	Spenden Habeck	1.000,00 €		
407	30	27.02.	Spenden Klepsch	2.000,00 €		
408	125	06.06.	Spenden Meixner	200,00 €		
409	134	12.06.	Spenden Burmeister	400,00 €		
410	K13	27.06.	Spenden	50,00 €		
411	190	29.06.	Spenden Feldtmann	5.000,00 €		
412	K17	04.07.	Spenden	45,30 €		
413	K20	07.07.	Spenden	76,90 €		
414	223	07.07.	Spenden Wustrow	10,00 €		
415	237	11.07.	Spenden Becker	1.000,00 €		
416	K24	14.07.	Spenden	126,50 €		
417	K26	18.07.	Spenden	50,00 €		
418	K27	18.07.	Spenden	28,78 €		
419	257	19.07.	Spenden Walther	30,00 €		
420	K30	21.07.	Spenden	20,00 €		
421	K32	25.07.	Spenden	50,00 €		
422	K36	28.07.	Spenden	35,90 €		
423	K38	01.08.	Spenden	10,00 €		
424	K40	04.08.	Spenden	15,00 €		
425	298	09.08.	Spenden Pollex	50,00 €		
426	K44	11.08.	Spenden	16,00 €		
427	K51	01.09.	Spenden	190,50 €		
428	K54	05.09.	Spenden	17,00 €		
429	K69	10.09.	Spenden	267,95 €		
430	367	11.09.	Spenden Liersch	100,00 €		
			Zwischensumme	11.789,83 €	11.789,83 €	20.270,00 €
			Summe	194.788,02 €	224.239,17 €	205.270,00 €



SCHÖNBERGER MUSIKSOMMER St.-Laurentius-Kirche

Gastgeberin:

Ev.- Lutherische Kirchengemeinde Schönberg

Veranstalter:

Schönberger Musik und Kunst e.V.
Hinterstraße 4, 23923 Schönberg / Mecklenburg

Vorsitzende:

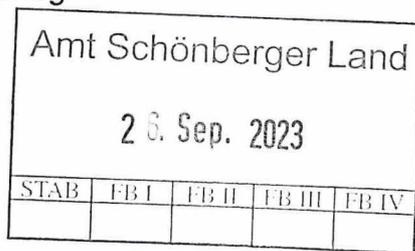
Prof. Dr. Mattias Schneider, KMD Christoph D. Minke

Geschäftsführer:

Karsten Lessing
lessing@schoenberger-musiksommer.de
Tel.: 04541-830 849, Mobil: 0177-27 40 265

Schönberger Musik und Kunst e.V. • Hinterstr. 4 • 23923 Schönberg

Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



Schönberg/Mecklenburg, den 26.09.2023

Bilke Vorlage fertigen [ds]

Betreff: Kulturförderung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

2024 findet die 38. Spielzeit des Schönberger Musiksommers statt. Auch im kommenden Jahr wird das Festival mit zahlreichen Konzerten und Veranstaltungen in und um die St.-Laurentiuskirche und an verschiedenen Orten in der Stadt das kulturelle Leben bereichern und maßgeblich prägen. Die Planungen dafür laufen bereits jetzt.

Auch für das Jahr 2024 bitten wir die Stadt Schönberg herzlich um finanzielle Unterstützung wie bereits in den voran gegangenen Jahren in Höhe von 4.000 Euro, die wir hiermit beantragen. Anliegend finden Sie dazu den Finanzierungsplan, wie er auch an das Landesförderinstitut zur Beantragung der Landesförderung M-V gegangen ist, nebst einer Projektbeschreibung und allen anderen dazugehörigen Unterlagen. Gern stehen wir Ihnen für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Wir bitten unseren Antrag wohlwollend zu behandeln.

Mit den besten Grüßen!

Karsten Lessing
Geschäftsführer
Schönberger Musiksommer



SCHÖNBERGER MUSIKSOMMER St.-Laurentius-Kirche

Gastgeberin:

Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Schönberg

Veranstalter:

Schönberger Musik und Kunst e.V.
Hinterstraße 4, D-23923 Schönberg / Mecklenburg

Vorsitzende:

Prof. Dr. Matthias Schneider, KMD Christoph D. Minke

Geschäftsführer:

Karsten Lessing
lessing@schoenberger-musiksommer.de
Tel.: 04541-830 849, Mobil: 0177-27 40 265

Schönberger Musik und Kunst e.V. • Hinterstraße 4 • 23923 Schönberg

38. Schönberger Musiksommer Projektbeschreibung

Ein Musikfest planen in unsicheren Zeiten ist kein leichtes Unterfangen. Während die aktuelle Spielzeit läuft, beobachten wir genau die Reaktionen des Publikums und, wo es geht, auch des „Nichtpublikums“. Es zeichnet sich ab, dass der eingeschlagene Weg beibehalten werden sollte: die Dienstagskonzerte als Rückgrat, dazu aber immer mehr alternative Locations und Termine. Dies gilt es, mit den gemachten Erfahrungen im Einklang auszubauen, ohne das Gesamtprojekt „Schönberger Musiksommer“ zu überdehnen.

Zum Beispiel ist das in den letzten Jahren unter Coronabedingungen gestartete Musikvermittlungsprojekt mit dem Wahlpflichtfach „Musikbusiness“ am hiesigen Ernst-Barlach-Gymnasium mit Hilfe von außen dahingehend evaluiert worden, dass notwendige Veränderungen an diesem Projekt umgesetzt werden können und mehr zum eigentlichen Anliegen, der Musikvermittlung als solcher, zurückgeführt wird.

Die Erfahrungen mit Konzerten an besonderen Orten sind bislang durchweg gut. Sie wurden gut angenommen, auch die Mithilfe der jeweils vor Ort tätigen Verantwortlichen lässt keine Wünsche offen – diese neuen Formate sind sowohl von den Ausführenden als auch den Einladenden bis hin zum Publikum gut angenommen worden.

Daher werden wir in der kommenden Spielzeit diesen Sektor weiterbearbeiten. Neben den bisher bespielten Orten gibt es weitere Bewerbungen. So wird im kommenden Jahr auch das Naturschwimmbad als Spielstätte dazukommen.

Den Rahmen bilden die Eigenproduktionen durch den St.-Laurentius-Chor, die im Zusammenklang mit Profimusikern den Austausch und den Charakter der lebendigen Begegnung von Einheimischen und Gästen besonders herausarbeitet, zumal aus den Reihen des Chores auch zahlreiche Ehrenamtliche für das Gesamtprojekt „Schönberger Musiksommer“ zur Verfügung stehen. Indes wird der Kreis größer, das gilt es zu berücksichtigen und zu fördern.



SCHÖNBERGER MUSIKSOMMER St.-Laurentius-Kirche

Der 38. Schönberger Musiksommer steht also ganz im Zeichen der Begegnung möglichst unterschiedlicher Menschengruppen. Neben der eigentlichen Kulturpflege mit Werken der überkommenen Klassik in der Kirche rückt ein soziokultureller Aspekt in den Fokus, der auch andere Stile zum Zuge kommen lässt und damit auch der Kirche und der Klassik ferner stehende Menschen für gemeinsam erlebte Kultur begeistern möchte.

Es werden neben einer Ausstellungseröffnung, einem kostenlos besuchbaren Musikalischen Gottesdienst ca. 15 der Klassik zuzuordnende Konzerte in der St.-Laurentius-Kirche stattfinden, daneben sind an verschiedenen Orten in der Stadt bzw. Umgebung weitere 6 Veranstaltungen geplant. Dazu kommt die Reihe der 8 Kinderkonzerte, die Präsentation des Musikvermittlungsprojektes sowie einige Mitmachabende wie Offenes Singen usw.

Somit sorgt der Schöneberger Musiksommer sowohl für eine sommerliche Bespielung im Sinne eines touristischen Ansatzes als auch für eine grundsätzliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Schönbergs sowie der Umgebung bis ca. 50 km im Umkreis.

Wir bitten für dieses seit Jahrzehnten verlässliche, aber dennoch stets im Wandel befindliche Projekt wieder um ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen,

KMD Christoph D. Minke
Intendant

Karsten Lessing
Geschäftsführer

Absender

 Schönberger Musik und Kunst e.V.
 Hinterstr. 4
 23923 Schönberg

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen
KULT

-

-

-

-

-

-

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

Ausgaben- und Finanzierungsplan über 4 Jahre gem. Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V

Formular bitte vollständig ausfüllen!

 Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

Schönberger Musik und Kunst e.V.

1.2 Straße

Hinterstr.

1.3 Nr.

4

1.4 Postleitzahl

23923

1.5 Ort

Schönberg / Meckl.

2. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Soweit nicht feste Sätze für laufende Verwaltungsausgaben, Mietnebenkosten für Büro- und Ausstellungsräume, Galerien, Veranstaltungsräume und dergleichen oder Honorarsätze laut einschlägiger Empfehlung eines Verbandes o.ä. gemäß Kulturförderrichtlinie M-V Gegenstand des Finanzierungsplanes sind oder eine Zuwendung bis einschließlich 50.000 EUR beantragt wird, sind begründende Unterlagen zu allen Ausgabepositionen (wie zum Beispiel Vertragsentwürfe, Kostenvoranschläge, Angebote, Erläuterungen, Kalkulationen, Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen) in Kopie dem Antrag beizufügen.

2.1 Ausgaben	Gesamt in EUR	20 ²⁴ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR
Gesamtausgaben	181.900,00	181.900,00	0,00	0,00	0,00
Beantragte Zuwendung des Landes	7.000,00	7.000,00			

2.1.1 Personalausgaben	Gesamt in EUR	20 ²⁴ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR
feste Mitarbeiter	81.000,00	81.000,00			
saisonale Mitarbeiter	840,00	840,00			
sonstige freie Mitarbeiter	2.000,00	2.000,00			
Dozenten Jugend-Musikvermittlungsprojekt	6.000,00	6.000,00			
Honorar Künstler / Kurratorin Kunstaussstellung	3.000,00	3.000,00			
Summe	92.840,00	92.840,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Sachausgaben (einschließlich Honorare)	Gesamt in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR
Honorare Musiker und Ensembles	43.000,00	43.000,00			
IT, Social Media	2.000,00	2.000,00			
Rechte (GEMA und KSK)	7.000,00	7.000,00			
Spielstättenkosten (Reinigung, Verbrauchsmaterial)	2.200,00	2.200,00			
Miete Spezialinstrumente (Flügel, Tontechnik)	3.000,00	3.000,00			
Übernachtungen	1.000,00	1.000,00			
Werbung (Programmhefte, Flyer, Vertrieb, Grafik, Webauftritt, Werbemittel)	26.300,00	26.300,00			
Verwaltung (Büro, Material, Ausstattung, Porto, Versicherungen, etc.)	4.560,00	4.560,00			
	0,00				
	0,00				
	0,00				
	0,00				
	0,00				

2.2.1 Eigenanteil	Gesamt in EUR	20 24 in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR
Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	29.000,00	29.000,00			
Sonstige bare Eigenmittel des Trägers	0,00				
Unbare Leistungen des Trägers	0,00				
Summe	29.000,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2 Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

	Gesamt in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR
Zuwendung der Gemeinde	4.000,00	4.000,00			
Zuwendung des Landkreises	8.000,00	8.000,00			
Zuwendung des Landes (hier beantragt)	7.000,00	7.000,00			
Sonstige öffentliche Zuwendungen	0,00				
NDR*	30.000,00	30.000,00			
	0,00				
Summe	49.000,00	49.000,00	0,00	0,00	0,00

2.2.3 Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftung, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

	Gesamt in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR	20__ in EUR
Spenden	18.500,00	18.500,00			
Sponsoren*	18.500,00	18.500,00			
Werbung	400,00	400,00			
Freundeskreis*	6.000,00	6.000,00			
Stiftungen*	60.500,00	60.500,00			
	0,00				
Summe	103.900,00	103.900,00	0,00	0,00	0,00

Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.

Schönberg 26.09.2023
 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift/en

Schönberger Musik und Kunst e.V.
 Hinterstraße 4 | 23978 Schönberg

Stempel
 Antragsteller

Soweit nicht eine Zuwendung bis einschließlich 50.000 EUR beantragt wird: Bestätigung des Finanzierungsplanes durch die finanziell beteiligte(n) Gebietskörperschaft(en)

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift/en

○
 Stempel

Schönberger Musik und Kunst e.V.
Hinterstr. 4
23923 Schönberg / Mecklenburg

25. Januar 2021

Vertretungsberechtigung für Karsten Lessing

Hiermit wird Herr Karsten Lessing bevollmächtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Schönberger Musik und Kunst e.V. Angelegenheiten des Schönberger Musik und Kunst e.V. zu vertreten. Zugleich wird bestätigt, dass er im Auftrag des Schönberger Musik und Kunst e.V. für den Schönberger Musiksommer handeln darf und zeichnungsberechtigt ist.



Dr. Matthias Schneider
1. Vorsitzender



KMD Christoph D. Minke
2. Vorsitzender

Satzung Schönberger Musik und Kunst e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Schönberger Musik und Kunst“.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in 23923 Schönberg, Mecklenburg-Vorpommern.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur mit einem besonderen regionalen Schwerpunkt auf die Stadt Schönberg.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten, Führungen, Vorträgen, Ausstellungen und Seminaren im Bereich Kunst und Kultur
- die Organisation und Umsetzung des Musikfestivals „Schönberger Musiksommer“
- Unterstützung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Kirchenmusik in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen

sowie hilfsweise die Unterstützung dieser oder gleichartiger Maßnahmen.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Der Erwerb der Mitgliedschaft kann von der Leistung eines Aufnahmebeitrages, der an den Verein zu leisten ist, abhängig gemacht werden.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 9 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands,

Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfern/innen
Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung
der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über
Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben,
soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

In jedem Kalenderjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung
verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von
Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei
Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit
dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das
Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem
Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Die Mitgliederversammlung kann
auch online durchgeführt werden.

Die Einladung kann auch per Email erfolgen. Im Zweifel gilt die Email-Adresse, die das
Mitglied im Aufnahmeantrag angegeben hat.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche
vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der
Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die
Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur
Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten
Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder
beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein
Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von
2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom
Versammlungsleiter und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 12 Beirat

Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit, er trägt zur Vernetzung von verschiedenen Kulturträgern vor Ort und in der Region bei. Es obliegt dem Beirat, Sorge dafür zu tragen, dass im Rahmen des „Schönberger Musiksommer“ die Belange der ev. Kirchengemeinde St. Laurentius in Schönberg stets ausreichend Beachtung finden.

Geborene Mitglieder des Beirates sind:

- zwei entsendete Mitglieder des Kirchengemeinderates der ev. Kirchengemeinde St. Laurentius, Schönberg
- der/die Kirchenmusiker/in der ev. Kirchengemeinde St. Laurentius, Schönberg
- ein entsendetes Mitglied des Freundeskreises der Kirchenmusik in Schönberg
- ein entsendetes Mitglied des Stiftungsfonds des Schönberger Musiksommer

Der Beirat kann bei Bedarf durch weitere Mitglieder ergänzt werden. Sie werden auf Vorschlag des Beirates durch den Vorstand bestimmt.

§ 13 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist im Außenverhältnis alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung kann für den Vorstand eine den Vorstand bindende Geschäftsordnung beschließen.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

Die Innenhaftung der Vorstandsmitglieder gegenüber dem Verein ist ausgeschlossen, es sei denn, diese haben vorsätzlich gehandelt. Die vorstehende Regelung gilt nicht, soweit eine Versicherung abgeschlossen ist und eine Haftungsfreistellung daraus erwächst.

Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus

§ 14 Geschäftsführer

Der Vorstand kann durch Beschluß als besonderen Vertreter gem. § 30 BGB einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen, der die laufenden Geschäfte des Vereins führt und Vorgesetzter der hauptamtlichen Vereinsmitarbeiter ist.

Die Vertretungsmacht ist auf Rechtsgeschäfte bis zu 5.000 Euro beschränkt. Für Beträge darüber hinaus bedarf es der Freigabe mit Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes.

Entscheidungen über Arbeitsverträge, Kündigungen sowie Mitgliedsaufnahmen und -ausschlüsse bleiben dem Vorstand vorbehalten.

Der Geschäftsführer hat die Pflicht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und das Recht und auf Verlangen des Vorstandes die Pflicht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Er hat auf allen Sitzungen Rederecht und ist den Vereinsorganen gegenüber rechenschaftspflichtig.

§ 15 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

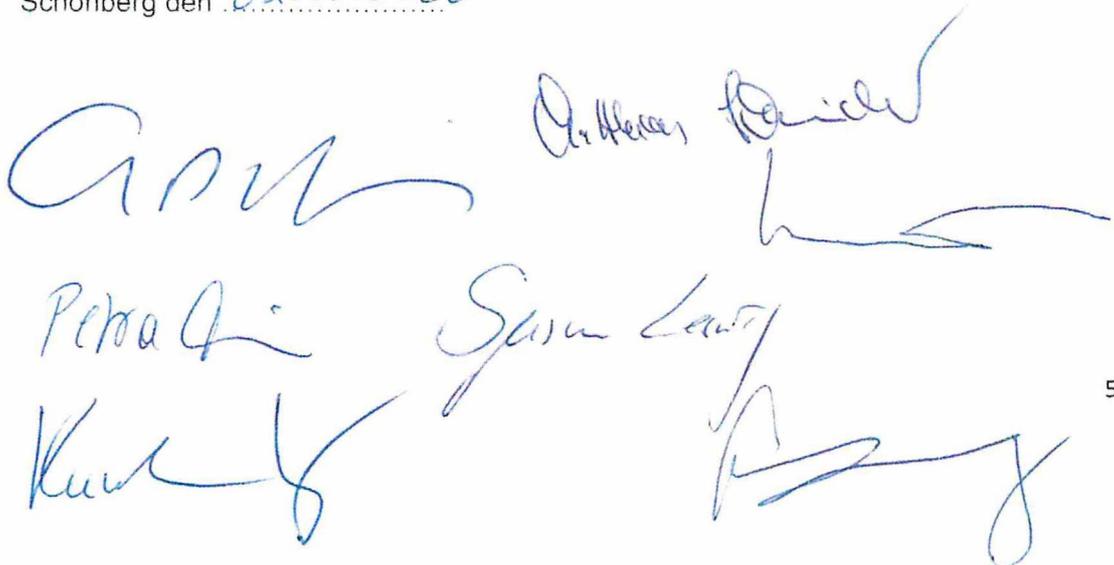
Wiederwahl ist zulässig.

Der/die Kassenprüfer/in bleibt solange im Amt, bis ein neuer Kassenprüfer/in gewählt ist.

§ 16 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Kirchengemeinde St. Laurentius, Schönberg, Bereich Kirchenmusik, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Schönberg den 02.07.2020

The block contains five handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged in two rows. The top row has two signatures, and the bottom row has three. The signatures are cursive and difficult to read, but they appear to be the names of the signatories.

Steuernummer 080/141/08514
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 03841 444-50342
Telefax 03841 444-50300

Finanzamt 23951 Wismar Pf 1134

Freistellungsbescheid

Schönberger Musik und
Kunst e.V.
Hinterstr. 4
23923 Schönberg

für 2020 bis 2021 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung**Art der Feststellung**

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Wismar
Philosophenweg 1, 23970 Wismar
Tel.: 03841 444-50471

Kreditinstitut:
BBk Rostock
IBAN DE80 1300 0000 0014 0015 16 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.steuerportal-mv.de

Erläuterungen

+++++

Senden Sie mir bitte innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Bescheides den Kontennachweis 2551 (Löhne und Gehälter).

+++++

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 10.06.2023 um 11:18:25 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Tel Mo,Di,Do,Fr 9-12 Uhr Mo,Di,Do 13-15 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Buslinie 3, Haltestelle Rostocker Straße"





Amtsgericht Schwerin

VR 10431

**Amtlicher aktueller Ausdruck
vom 04. Januar 2022 14:59:28**

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Neumann, Justizangestellte
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Insregister des Amtsgerichts Schwerin	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 04.01.2022 14:59	Nummer des Vereins VR 1041
Amtlicher Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

1

2. a) **Name:**

Schönberger Musik und Kunst e.V.

b) **Sitz:**

Schönberg

3. a) **Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) **Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Vorstand: Minke, Christoph David, Schönberg, *29.05.1965

Vorstand: Dr. Schneider, Matthias, Hamburg, *15.12.1959

4. a) **Satzung:**

eingetragener Verein
Satzung vom 02.07.2020

b) **Sonstige Rechtsverhältnisse:**

5. a) **Tag der (letzten) Eintragung:**

12.08.2020